

schreitender Bewegungen von Kombattanten zwischen Burundi und der Demokratischen Republik Kongo sowie die Durchführung der Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramme betrifft;

22. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Entwicklung der Situation in Burundi, die Durchführung des Abkommens von Arusha und die Durchführung des Mandats der ONUB regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm alle drei Monate einen Bericht über die diesbezüglichen Entwicklungen vorzulegen, einschließlich einer Evaluierung der Personalstärke des militärischen Anteils mit dem Ziel, diese nach Maßgabe der am Boden erzielten Fortschritte und der noch zu erledigenden Aufgaben zu reduzieren;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4975. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 28. Mai 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²²⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 24. Mai 2004 betreffend Ihre Absicht, Frau Carolyn McAskie (Kanada) zu Ihrer Sonderbeauftragten für Burundi und Leiterin der Operation der Vereinten Nationen in Burundi zu ernennen²²⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Am 21. Juli 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²³⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 16. Juli 2004 betreffend Ihre Ernennung von Generalmajor Derrick Mbuyiselo Mgwebi (Südafrika) zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Burundi²³¹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis."

GERECHTIGKEIT UND RECHTSSTAATLICHKEIT: DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN

Beschlüsse

Auf seiner 4833. Sitzung am 24. September 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit: Die Rolle der Vereinten Nationen".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³²:

"Der Sicherheitsrat trat am 24. September 2003 auf Ministerebene zusammen, um den Punkt 'Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit: Die Rolle der Vereinten Nationen' zu behandeln. Die Minister brachten ihre Auffassungen und ihre Sicht dieser Fragen zum Ausdruck und bekräftigten deren entscheidende Bedeutung, indem sie

²²⁸ S/2004/434.

²²⁹ S/2004/433.

²³⁰ S/2004/584.

²³¹ S/2004/583.

²³² S/PRST/2003/15.

daran erinnerten, dass diese Fragen bei der Arbeit des Rates immer wieder betont werden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in Bezug auf Friedenssicherungseinsätze und in Verbindung mit der internationalen Strafgerichtsbarkeit.

Die am 24. September abgegebenen Erklärungen zeigten, welche Fülle an Erfahrungen und Sachverstand auf diesem Gebiet innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und bei den Mitgliedstaaten vorhanden sind. Die Minister waren der Auffassung, dass es angezeigt wäre, weiter zu prüfen, wie dieser Sachverstand und diese Erfahrungen so genutzt und gesteuert werden können, dass sie für den Rat, den weiteren Kreis der Mitglieder der Vereinten Nationen und die gesamte internationale Gemeinschaft leichter zugänglich sind, damit die Lehren und Erfahrungen der Vergangenheit entsprechend genutzt und verarbeitet werden können. Der Rat begrüßte insbesondere das Angebot des Generalsekretärs, einen Bericht vorzulegen, der bei der weiteren Behandlung dieser Fragen als Informationsgrundlage und Orientierungshilfe dienen könnte.

Der Rat bittet alle Mitglieder der Vereinten Nationen sowie andere Teile des Systems der Vereinten Nationen, die über Erfahrungen und Sachverstand auf diesem Gebiet verfügen, zum Prozess der Reflexion und der Analyse dieser Fragen beizutragen, beginnend mit der weiteren Sitzung zu diesem Thema, die am 30. September 2003 stattfinden wird."

Auf seiner 4835. Sitzung am 30. September 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Aserbaidschans, Australiens, Bahrans, Brasiliens, Dänemarks, der Demokratischen Republik Kongo, Finnlands, Italiens, Japans, Jordaniens, Kanadas, Liechtensteins, Neuseelands, Österreichs, der Philippinen, der Republik Korea, Rumäniens, San Marinos, Schwedens, der Schweiz, Serbien und Montenegros, Sierra Leones, Trinidad und Tobagos und Uruguays einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit: Die Rolle der Vereinten Nationen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Herrn Hans Corell, den Rechtsberater der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU²³³

Beschlüsse

Auf seiner 4834. Sitzung am 29. September 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Guinea-Bissau" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem auf Grund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Angolas bei den Vereinten Nationen vom 25. September 2003²³⁴, Herrn José Ramos Horta, den Außenminister der Demokratischen Republik Timor-Leste und Sonderbotschafter der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder in Guinea-Bissau, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

²³³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1998 verabschiedet.

²³⁴ Dokument S/2003/917, Teil des Protokolls der 4834. Sitzung.